

# Arbeitsmarkt in Zahlen

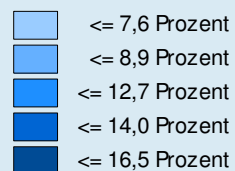
Berichtsmonat November 2008



## Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2007

Arbeitslose in Prozent  
aller zivilen  
Erwerbspersonen

Deutschland	9,0
Westdeutschland	7,5
Ostdeutschland	15,1



Report für Kreise und kreisfreie Städte  
Gütersloh (05754)



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik

**Herausgeber:**

Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:**

Datenzentrum der Statistik  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Herr Erich Janka

Hotline 01801 78722 10 <sup>\*)</sup>

Fax 01801 78722 11 <sup>\*)</sup>

<sup>\*)</sup> (3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.)

E-Mail: [statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de](mailto:statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de)

Regionaler Statistiksservice Statistiksservice West

E-Mail: [Statistik-West@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-West@arbeitsagentur.de)

**nächster Veröffentlichungstermin:** 7. Januar 2009

**Im Internet finden Sie diese Übersicht unter**

<http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

→ ab 01/2005 (SGB II / III)

Kategorie: Kreisdaten

Thema: Aktueller Report für Kreise und kreisfreie Städte

Weitere statistische Informationen zum Thema Beschäftigung finden Sie unter dem Direktlink

"Beschäftigung":

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

**Zitierhinweis**

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarkt in Zahlen, Kreisreport "Berichtsmonat / -jahr"

## Gütersloh

## Die Arbeitslosenzahlen im Überblick

Von Arbeitslosigkeit waren im Berichtsmontat insgesamt 7772 Menschen betroffen, davon 3464 im Rechtskreis SGB III und 4308 im Rechtskreis SGB II. Die Arbeitslosenquote, berechnet auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich im Berichtsmontat auf 4,2%.

Arbeitslosigkeit	SGB III	SGB II	Insgesamt
<b>Arbeitslose Bestand</b>	<b>3.464</b>	<b>4.308</b>	<b>7.772</b>
Anteile nach Rechtskreisen in %	45%	55%	100%
<b>Arbeitslosenquote bezogen auf</b>			
alle zivile Erwerbspersonen	1,9%	2,3%	<b>4,2%</b>
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1%	2,6%	<b>4,6%</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

Gegenüber dem Vormonat gab es folgende Veränderungen:

Veränderungen gegenüber Vormonat	SGB III	SGB II	Insgesamt
<b>Arbeitslose Bestand</b>	+2	-278	-276
Anteile nach Rechtskreisen in % Punkten	1,6	-1,6	x
<b>Arbeitslosenquote (Vormonat) bezogen auf</b>			
alle zivile Erwerbspersonen	1,9%	2,5%	4,3%
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,1%	2,7%	4,8%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

Grundsätzlich ist eine Differenzierung der Arbeitslosen nach Alter, Nationalität und Geschlecht für die Rechtskreise SGB III und SGB II möglich. Darüber hinausgehende detaillierte Auswertungen zu Strukturen liegen für diejenigen Kreise vor, die vollständige Daten zur Arbeitslosigkeit über das IT-Fachverfahren gemeldet haben.

## Differenzierung der Arbeitslosigkeit nach Alter und Geschlecht

Arbeitslose	SGB III			SGB II			Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
<b>Bestand</b>									
unter 25 Jahren	566	299	267	389	201	188	955	500	455
25 bis unter 55 Jahren	2.371	1.187	1.184	3.477	1.605	1.872	5.848	2.792	3.056
55 bis unter 65 Jahren	527	282	245	442	210	232	969	492	477
Insgesamt	3.464	1.768	1.696	4.308	2.016	2.292	7.772	3.784	3.988
<b>Anteile in %</b>									
unter 25 Jahren	16,3%	16,9%	15,7%	9,0%	10,0%	8,2%	12,3%	13,2%	11,4%
25 bis unter 55 Jahren	68,4%	67,1%	69,8%	80,7%	79,6%	81,7%	75,2%	73,8%	76,6%
55 bis unter 65 Jahren	15,2%	16,0%	14,4%	10,3%	10,4%	10,1%	12,5%	13,0%	12,0%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
<b>Arbeitslosenquoten <sup>1)</sup></b>									
unter 25 Jahren	2,5%	.	.	1,7%	.	.	4,2%	.	.
Insgesamt	2,1%	2,0%	2,2%	2,6%	2,3%	2,9%	4,6%	4,3%	5,1%

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

<sup>1)</sup> Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

## Gütersloh

## Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal	Berichtsmonat				Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquoten: Vorjahreswerte)			
	Nov 08	Okt 08	Sep 08	Aug 08	November		Oktober	September
					abs.	in %	in %	in %
<b>Arbeitslose Bestand</b>	7.772	8.048	8.210	8.471	-1.541	-16,5	-15,3	-16,1
darunter								
· vorher erwerbstätig	·	·	·	·	x	x	x	x
48,7% Männer	3.784	3.854	3.903	4.001	-371	-8,9	-8,5	-9,6
51,3% Frauen	3.988	4.194	4.307	4.470	-1.170	-22,7	-20,8	-21,2
x ohne Ausbildung	zur Zeit nicht auswertbar							
12,3% Jüngere unter 25 Jahren	955	970	1.148	1.215	-161	-14,4	-17,2	-16,5
2,1% dar.: über 6 Monate arbeitslos	167	174	223	213	-61	-26,8	-29,3	-29,2
2,4% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	184	178	223	221	-38	-17,1	-26,4	-20,9
27,2% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.114	2.240	2.288	2.384	-1.045	-33,1	-33,3	-34,7
23,9% 50 Jahre und älter	1.855	1.916	1.887	1.950	-332	-15,2	-14,3	-15,3
12,5% dar.: 55 Jahre und älter	969	1.007	967	1.003	-38	-3,8	-2,9	-8,6
27,9% Langzeitarbeitslose	2.170	2.299	2.360	2.450	-1.058	-32,8	-33,0	-34,2
4,8% Schwerbehinderte	373	392	388	395	-67	-15,2	-14,4	-16,6
18,8% Ausländer	1.463	1.549	1.531	1.606	-319	-17,9	-12,8	-13,9
<b>Zugang</b>								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.060	2.306	2.117	2.218	117	6,0	11,2	0,8
seit Jahresbeginn	24.249	22.189	19.883	17.766	1.759	7,8	8,0	7,6
aus Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	1.005	1.011	923	971	x	x	x	x
aus Ausbildung/Qualifizierung <sup>4)</sup>	401	564	480	554	x	x	x	x
unter 25 Jahre	397	441	488	589	24	6,4	-3,9	-3,2
55 Jahre und älter	178	215	158	183	39	28,1	40,5	29,5
<b>Abgang</b>								
Insgesamt im Monat	2.351	2.460	2.373	2.597	205	9,6	0,3	-9,7
seit Jahresbeginn	25.510	23.159	20.699	18.326	240	0,9	0,2	0,1
in Erwerbstätigkeit	771	885	780	895	-3	-0,4	-4,2	-18,6
in Ausbildung/Qualifikation	461	617	568	622	202	78,0	55,8	45,3
unter 25 Jahre	412	595	534	719	-11	-2,6	-5,6	-10,9
55 Jahre und älter	224	187	209	199	30	15,5	-7,0	0,5
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,3	4,4	4,6	5,0	-	5,1	5,3
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	4,8	4,9	5,1	5,6	-	5,7	5,8
Männer	4,3	4,3	4,4	4,5	4,7	-	4,7	4,9
Frauen	5,1	5,3	5,5	5,7	6,5	-	6,7	6,9
Jüngere unter 25 Jahren	4,2	4,3	5,0	5,3	5,0	-	5,2	6,2
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	2,3	2,2	2,8	2,7	2,9	-	3,1	3,6
Ausländer	12,3	13,0	12,8	13,5	14,6	-	14,5	14,5
<b>Leistungsempfänger</b>								
Arbeitslosengeld <sup>3)</sup>	3.125	3.125	3.189	3.329	-187	-5,6	-6,7	-9,3
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) <sup>1)2)</sup>	11.577	12.075	12.207	12.439	-1.538	-11,7	-8,0	-7,0
nicht erwerbsf. Hilfebedürftige (Sozialg) <sup>1)2)</sup>	5.331	5.699	5.803	5.910	-824	-13,4	-7,8	-5,3
Bedarfsgemeinschaften <sup>1)2)</sup>	7.827	8.104	8.198	8.375	-933	-10,7	-7,6	-6,3
<b>Gemeldete Stellen</b>								
Zugang im Monat	670	706	752	871	-193	-22,4	-1,1	-19,3
dar.: ungefördert	670	704	752	864	-192	-22,3	-1,3	-18,2
Zugang seit Jahresbeginn	8.865	8.195	7.489	6.737	-1.805	-16,9	-16,4	-17,6
dar.: ungefördert	8.825	8.155	7.451	6.699	-1.645	-15,7	-15,1	-16,2
Bestand	1.833	2.015	2.355	2.317	-485	-20,9	-12,5	-12,8
dar.: ungefördert	1.793	1.969	2.285	2.247	-454	-20,2	-11,7	-12,7
sofort zu besetzen	1.659	1.871	2.056	2.048	-547	-24,8	-16,8	-21,5
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort)</b>	Mrz 08	Dez 07	Sep 07	Jun 07	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat			
Insgesamt	137.936	137.615	137.658	134.715	März 07	Dez 06	Sep 06	
Männer	84.537	84.366	84.702	83.032	4.321	3,2	3,5	3,3
Frauen	53.399	53.249	52.956	51.683	2.706	3,3	3,5	3,6
					1.615	3,1	3,4	2,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

3) aktueller Monat und Vormonat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

· = Daten liegen nicht vor

## Gütersloh

### Eckwerte des Arbeitsmarktes nach Rechtskreisen

Merkmal	Insgesamt	davon	
		SGB III	SGB II
<b>Arbeitslose Bestand</b>	<b>7.772</b>	<b>3.464</b>	<b>4.308</b>
darunter			
x aus Erwerbstätigkeit	.	.	.
48,7% Männer	3.784	1.768	2.016
51,3% Frauen	3.988	1.696	2.292
x ohne Ausbildung		zur Zeit nicht auswertbar	
12,3% Jüngere unter 25 Jahren	955	566	389
2,1% dar.: über 6 Monate arbeitslos	167	54	113
2,4% dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	184	75	109
27,2% über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	2.114	276	1.838
23,9% 50 Jahre und älter	1.855	906	949
12,5% dar.: 55 Jahre und älter	969	527	442
27,9% Langzeitarbeitslose	2.170	283	1.887
4,8% Schwerbehinderte	373	166	207
18,8% Ausländer	1.463	404	1.059
<b>Zugang</b>			
Insgesamt (Meldungen) im Monat	2.060	1.339	721
seit Jahresbeginn	24.249	15.706	8.543
aus Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	1.005	805	200
aus Ausbildung/Qualifizierung <sup>4)</sup>	401	272	129
unter 25 Jahre	397	275	122
55 Jahre und älter	178	122	56
<b>Abgang</b>			
Insgesamt im Monat	2.351	1.277	1.074
seit Jahresbeginn	25.510	15.195	10.315
in Erwerbstätigkeit	771	463	308
in Ausbildung/Qualifikation	461	274	187
unter 25 Jahre	412	292	120
55 Jahre und älter	224	134	90
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>			
- alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	1,9	2,3
-abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6	2,1	2,6
Männer	4,3	2,0	2,3
Frauen	5,1	2,2	2,9
Jüngere unter 25 Jahren	4,2	2,5	1,7
dar.: Jugendliche unter 20 Jahren	2,3	0,9	1,3
Ausländer	12,3	3,4	8,9
<b>Leistungsempfänger</b>			
Arbeitslosengeld <sup>3)</sup>	3.125	3.125	x
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (Alg II) <sup>1)2)</sup>	11.577	x	11.577
nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Sozialgeld) <sup>1)2)</sup>	5.331	x	5.331
Bedarfsgemeinschaften <sup>1)2)</sup>	7.827	x	7.827

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

1) Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

2) jeweils vorläufige Daten

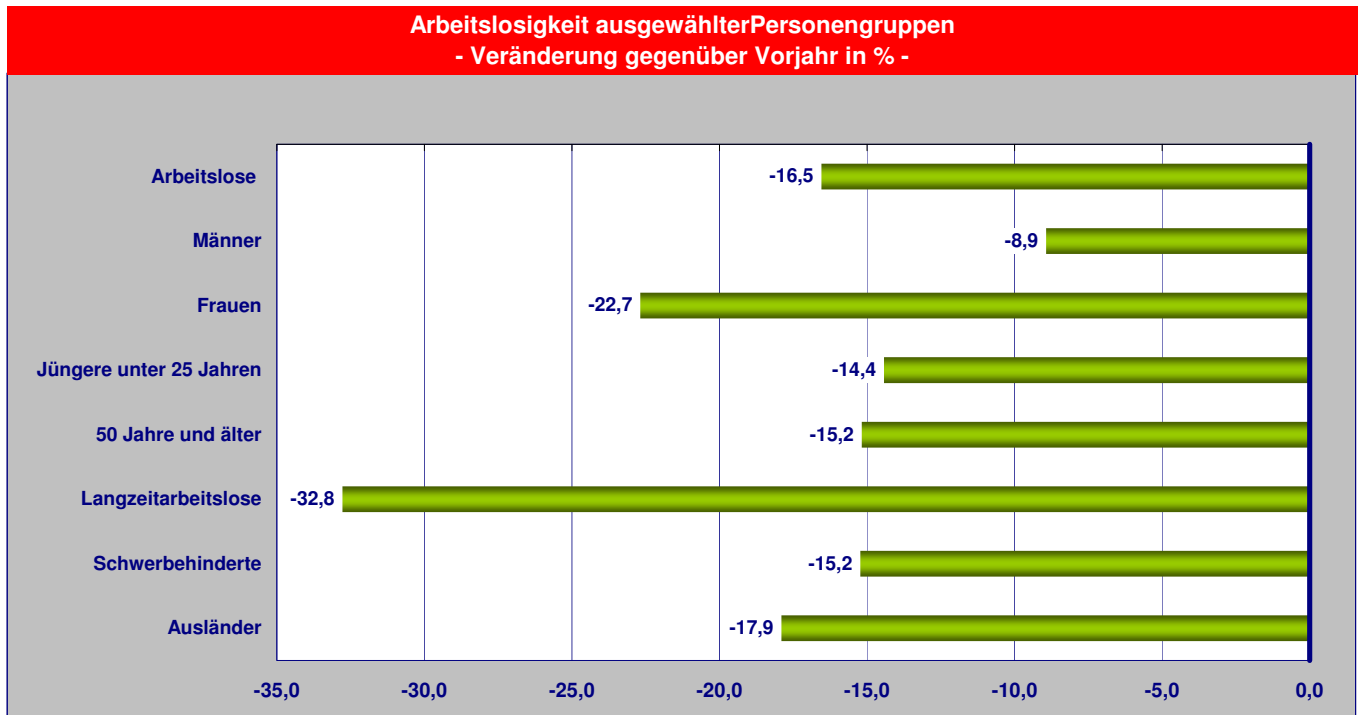
3) aktueller Monat geschätzt

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

. = Daten liegen nicht vor

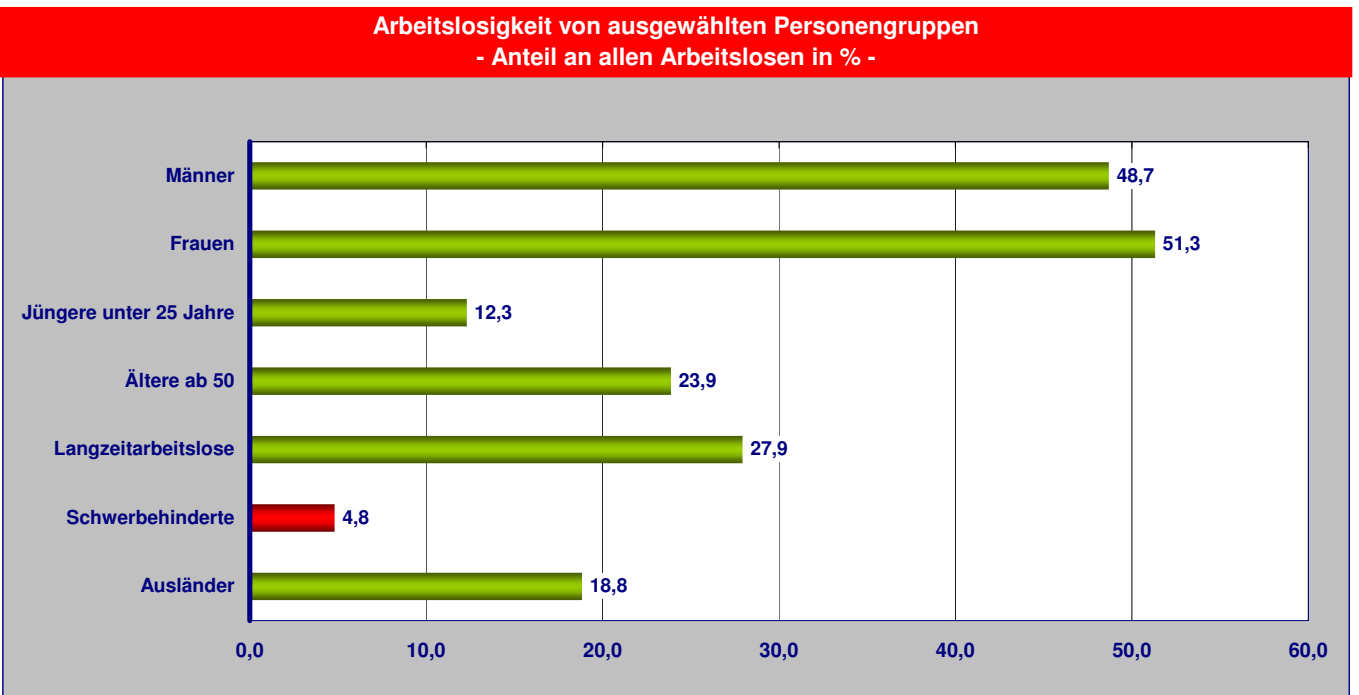
## Gütersloh

Nach Personengruppen entwickelte sich die Arbeitslosigkeit unterschiedlich:



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

Das Gewicht der ausgewählten Personengruppen am Arbeitslosenbestand ist unterschiedlich groß. Von besonderem Interesse ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen. So waren im Berichtsmonat 27,9% der Arbeitslosen ein Jahr und länger auf Beschäftigungssuche.



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

## Gütersloh

Für die Betreuung von Arbeitslosen sind unterschiedliche Träger zuständig. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, werden dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. Zum Rechtskreis SGB II gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen.

Die Arbeitslosen teilen sich auf die Rechtskreise folgendermaßen auf:

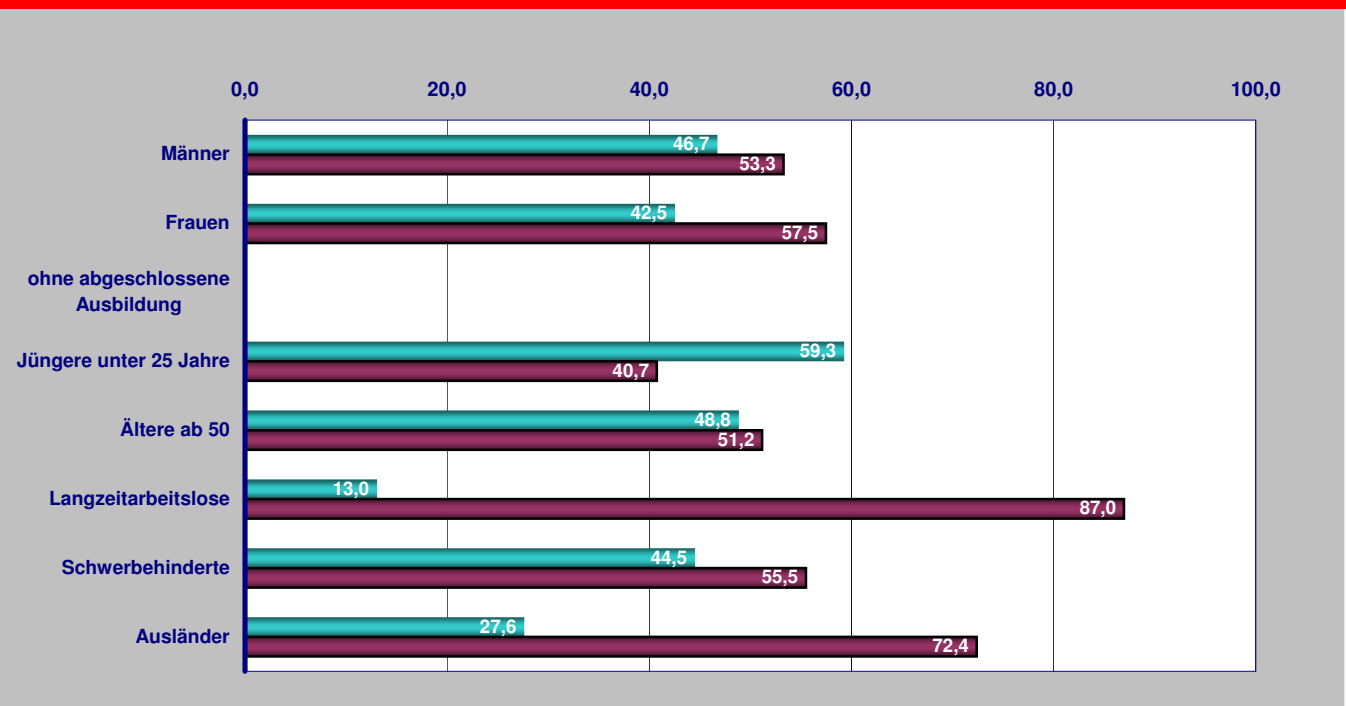
Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4	5	6
<b>Bestand</b>						
Insgesamt	7.772	100,0	3.464	44,6	4.308	55,4
Männer	3.784	48,7	1.768	46,7	2.016	53,3
Frauen	3.988	51,3	1.696	42,5	2.292	57,5
ohne abgeschlossene Ausbildung	zur Zeit nicht auswertbar					
Jüngere unter 25 Jahre	955	12,3	566	59,3	389	40,7
Ältere ab 50	1.855	23,9	906	48,8	949	51,2
Langzeitarbeitslose	2.170	27,9	283	13,0	1.887	87,0
Schwerbehinderte	373	4,8	166	44,5	207	55,5
Ausländer	1.463	18,8	404	27,6	1.059	72,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

Arbeitslosenquote	Insgesamt	SGB III	SGB II
<b>bezogen auf</b>			
alle zivile Erwerbspersonen	4,2 %	1,9 %	2,3 %
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,6 %	2,1 %	2,6 %

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

### Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen - Strukturen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II in %-



© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Stand: November 2008/dz-am

**Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II**

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Berichtsmonat: November 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % <sup>6)</sup>	November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % <sup>6)</sup>
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche</b>	<b>381</b>	<b>459</b>	<b>485</b>	<b>13,7</b>	<b>57,7</b>	<b>75,7</b>	<b>724</b>	<b>-17,9</b>	<b>9.136</b>	<b>14,6</b>
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	6	-57,1	124	-27,5
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung <sup>1)</sup>	381	459	485	162,8	333,0	464,0	78	-19,6	1.273	148,1
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen <sup>1) 6)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	640	-13,5	7.739	12,3
<b>Qualifizierung</b>	<b>765</b>	<b>700</b>	<b>631</b>	<b>8,1</b>	<b>5,9</b>	<b>6,9</b>	<b>409</b>	<b>52,0</b>	<b>3.750</b>	<b>36,4</b>
Berufliche Weiterbildung	646	581	508	7,5	10,0	10,4	198	23,0	1.407	21,5
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	116	117	123	8,4	-12,0	-5,4	208	92,6	2.334	47,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha <sup>1)</sup>	3	*	-	x	x	x	3	x	9	28,6
<b>Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung<sup>1)</sup> (ohne BAB)</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung <sup>1) 3)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	398	393	144	-36,0	-35,1	-10,0	24	-53,8	476	-38,0
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) <sup>1)</sup>	17	18	28	-	-	55,6	-	x	18	50,0
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) <sup>1)</sup>	25	23	13	-63,8	-61,7	-	3	-72,7	69	-31,7
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) <sup>1)</sup>	...	...	186	x	x	-4,6	x	x	x	x
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	<b>1.416</b>	<b>1.379</b>	<b>1.319</b>	<b>6,2</b>	<b>0,7</b>	<b>-2,4</b>	<b>190</b>	<b>6,7</b>	<b>2.282</b>	<b>4,9</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>934</b>	<b>909</b>	<b>831</b>	<b>36,2</b>	<b>28,0</b>	<b>19,4</b>	<b>154</b>	<b>4,1</b>	<b>1.895</b>	<b>8,3</b>
dar.: Personal-Service-Agenturen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	513	506	504	2,2	-4,2	-	66	-9,6	899	-13,8
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	22	25	34	-37,1	-34,2	-12,8	-	x	18	-41,9
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	21	18	17	61,5	28,6	-	*	-	22	-15,4
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III <sup>1) 4)</sup>	63	64	58	133,3	146,2	163,6	13	-66,7	54	68,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	61	56	28	238,9	273,3	180,0	13	62,5	117	178,6
Mobilitätshilfen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	27	-34,1	394	7,9
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	164	152	114	82,2	70,8	46,2	42	110,0	299	47,3
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II <sup>1)</sup>	89	87	75	8.800,0	x	x	4	300,0	92	9.100,0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>482</b>	<b>470</b>	<b>488</b>	<b>-25,5</b>	<b>-28,7</b>	<b>-25,6</b>	<b>36</b>	<b>20,0</b>	<b>387</b>	<b>-9,4</b>
Gründungszuschuss	404	391	400	-1,9	-3,7	8,4	33	10,0	371	-10,4
Existenzgründungszuschüsse	65	68	81	-71,7	-72,5	-71,0	-	x	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	13	11	7	160,0	83,3	-12,5	3	x	16	23,1
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>378</b>	<b>355</b>	<b>363</b>	<b>-29,3</b>	<b>-33,9</b>	<b>-29,7</b>	<b>120</b>	<b>3,4</b>	<b>877</b>	<b>-29,2</b>
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	345	321	328	-28,1	-33,5	-33,1	114	-	820	-30,0
darunter: Variante Mehraufwand	336	313	324	-28,4	-33,1	-31,4	114	-	812	-29,9
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	33	34	35	-40,0	-37,0	34,6	6	200,0	57	-14,9
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Sonstiges</b>	<b>877</b>	<b>912</b>	<b>921</b>	<b>-21,4</b>	<b>-14,4</b>	<b>-2,1</b>	<b>90</b>	<b>-58,3</b>	<b>1.530</b>	<b>-44,3</b>
Freie Förderung nach § 10 SGB III	343	345	351	-22,6	-22,6	-18,4	3	-81,3	69	-83,2
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	534	567	570	-20,7	-8,5	11,5	87	-56,5	1.461	-37,5
darunter: Einmalleistungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II) <sup>1) 3)</sup>	-	-	-	x	x	-	-	x	-	x
Kurzarbeiter	...	...	-	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	272	293	423	x	x	-47,3	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutscheine, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind

(z. B. haben für 2008 [Datenstand September 2008] nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens.

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen.

**Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II**

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Berichtsmonat: November 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % <sup>6)</sup>	November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % <sup>6)</sup>
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	*	<b>-70,4</b>	<b>-67,3</b>	<b>-98,2</b>	<b>260</b>	<b>3,6</b>	<b>3.148</b>	<b>6,4</b>
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	-	-81,8	66	-43,1
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung <sup>1)</sup>	16	18	*	x	x	x	-	x	17	x
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen <sup>1) 6)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	258	7,5	3.065	11,9
<b>Qualifizierung</b>	<b>238</b>	<b>167</b>	<b>170</b>	<b>1,3</b>	<b>-24,8</b>	<b>-23,1</b>	<b>162</b>	<b>37,3</b>	<b>1.129</b>	<b>-2,3</b>
Berufliche Weiterbildung	188	148	134	27,0	24,4	11,7	78	81,4	335	27,4
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	49	17	36	-43,7	-83,5	-64,4	83	10,7	791	-11,1
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha <sup>1)</sup>	*	*	-	x	x	x	*	x	3	-
<b>Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung<sup>3)</sup> (ohne BAB)</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung <sup>1) 3)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	111	108	48	-8,3	-10,7	17,1	9	-	106	-28,4
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) <sup>1)</sup>	*	*	*	-	100,0	100,0	-	x	-	-
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) <sup>1)</sup>	4	5	4	-	66,7	300,0	-	x	13	44,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	<b>606</b>	<b>585</b>	<b>548</b>	<b>23,9</b>	<b>12,5</b>	<b>8,7</b>	<b>100</b>	<b>6,4</b>	<b>1.162</b>	<b>2,0</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>593</b>	<b>574</b>	<b>541</b>	<b>22,5</b>	<b>11,7</b>	<b>9,1</b>	<b>97</b>	<b>3,2</b>	<b>1.146</b>	<b>1,8</b>
dar.: Personal-Service-Agenturen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	316	314	329	-16,8	-23,4	-17,5	39	-23,5	572	-23,1
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	6	6	7	50,0	50,0	-12,5	-	x	4	-
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	18	15	16	100,0	36,4	45,5	-	x	14	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Mobilitätshilfen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	12	-45,5	165	3,1
Einstiegsgeld - Variante: Beschäftigung	164	152	114	82,2	70,8	46,2	42	110,0	299	47,3
Beschäftigungszuschuss nach § 16a SGB II <sup>1)</sup>	89	87	75	8.800,0	x	x	4	300,0	92	9.100,0
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>160,0</b>	<b>83,3</b>	<b>-12,5</b>	<b>3</b>	<b>x</b>	<b>16</b>	<b>23,1</b>
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	13	11	7	160,0	83,3	-12,5	3	x	16	23,1
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>345</b>	<b>321</b>	<b>328</b>	<b>-28,1</b>	<b>-33,5</b>	<b>-33,1</b>	<b>114</b>	<b>-</b>	<b>820</b>	<b>-30,0</b>
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	345	321	328	-28,1	-33,5	-33,1	114	-	820	-30,0
darunter: Variante Mehraufwand	336	313	324	-28,4	-33,1	-31,4	114	-	812	-29,9
Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Sonstiges</b>	<b>534</b>	<b>567</b>	<b>570</b>	<b>-20,7</b>	<b>-8,5</b>	<b>11,5</b>	<b>87</b>	<b>-56,5</b>	<b>1.461</b>	<b>-37,5</b>
sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II	534	567	570	-20,7	-8,5	11,5	87	-56,5	1.461	-37,5
darunter: Einmalleistungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	-	x	-	x
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>

flankierende Leistungen (§ 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II)<sup>1) 3)</sup> - - - x - - - x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.  
 2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen und teilweise sonstige weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II  
 3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind  
 (z. B. haben für 2008 [Datenstand September 2008] nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der flankierenden Leistungen erfasst).  
 5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens.  
 6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen.

**Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III**

Gütersloh

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von Erfahrungswerten hochgerechnet. Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Berichtsmonat: November 2008	Bestand						Zugang / Eintritte / Bewilligungen			
	November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Oktober 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	August 2008	Veränderung (Sp. 1) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 2) gg. Vorjahres- monat in %	Veränderung (Sp. 3) gg. Vorjahres- monat in %	im Berichtsmonat		seit Jahresbeginn	
							November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 7) gg. Vorjahres- monat in % <sup>6)</sup>	November 2008 (vorläufig und hochgerechnet)	Veränderung (Sp. 9) gg. Vorjahreszeit- raum in % <sup>6)</sup>
Instrumente	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche</b>	<b>365</b>	<b>441</b>	<b>484</b>	<b>29,9</b>	<b>86,9</b>	<b>119,0</b>	<b>464</b>	<b>-26,5</b>	<b>5.988</b>	<b>19,4</b>
Vermittlungsgutschein - ausbezahlt nach 6 Wochen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	4	33,3	58	5,5
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung <sup>1)</sup>	365	441	484	151,7	316,0	462,8	78	-19,6	1.256	144,8
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen <sup>1) 6)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Unterstützung der Beratung und Vermittlung <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	382	-23,6	4.674	12,5
<b>Qualifizierung</b>	<b>527</b>	<b>533</b>	<b>461</b>	<b>11,4</b>	<b>21,4</b>	<b>24,9</b>	<b>247</b>	<b>63,6</b>	<b>2.621</b>	<b>64,5</b>
Berufliche Weiterbildung	458	433	374	1,1	5,9	10,0	120	1,7	1.072	19,8
berufliche Weiterbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	67	100	87	235,0	233,3	200,0	125	278,8	1.543	122,3
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen Reha <sup>1)</sup>	*	-	-	x	x	x	*	x	6	50,0
<b>Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung<sup>1)</sup> (ohne BAB)</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
dar.: Vertiefte und erweiterte (ab Oktober 2007) Berufsorientierung <sup>1) 3)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen <sup>1)</sup>	287	285	96	-42,7	-41,2	-19,3	15	-65,1	370	-40,3
Berufsausb. Benachteiligter (ab Dez. 07: nur BaE und freies soz. Trainingsjahr) <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Arbeitgeberzuschüsse Reha (i.d.R. Ausbildungszuschüsse gem. § 236 SGB III) <sup>1)</sup>	16	16	26	-	-5,9	52,9	-	x	17	54,5
Einstiegsqualifizierung n. § 235b SGB III (incl. nationaler Ausbildungsakt) <sup>1)</sup>	21	18	9	-67,7	-68,4	-25,0	3	-66,7	56	-39,1
besondere Maßnahmen zur Ausbildung behinderter Menschen <sup>1) 5)</sup>	...	...	...	x	x	x	...	x	...	x
Berufsausbildungsbeihilfe w.e. beruflichen Ausbildung (BAB) <sup>1)</sup>	...	...	186	x	x	-4,6	x	x	x	x
<b>Beschäftigungsbegleitende Leistungen</b>	<b>810</b>	<b>794</b>	<b>771</b>	<b>-4,0</b>	<b>-6,5</b>	<b>-9,1</b>	<b>90</b>	<b>7,1</b>	<b>1.120</b>	<b>8,0</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>341</b>	<b>335</b>	<b>290</b>	<b>68,8</b>	<b>70,9</b>	<b>45,0</b>	<b>57</b>	<b>5,6</b>	<b>749</b>	<b>20,2</b>
dar.: Personal-Service-Agenturen <sup>1)</sup>	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
Eingliederungszuschüsse (einschließlich EGZ für Jüngere nach § 421p SGB III)	197	192	175	61,5	62,7	66,7	27	22,7	327	9,4
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	16	19	27	-48,4	-44,1	-12,9	-	x	14	-48,1
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	3	3	*	-25,0	-	-83,3	*	-	8	-33,3
Entgeltssicherung für Ältere nach § 421j SGB III <sup>1) 4)</sup>	63	64	58	133,3	146,2	163,6	*	-66,7	54	68,8
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	61	56	28	238,9	273,3	180,0	13	62,5	117	178,6
Mobilitätshilfen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	15	-21,1	229	11,7
Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer <sup>1)</sup>	*	*	*	x	x	x	-	x	-	x
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>469</b>	<b>459</b>	<b>481</b>	<b>-26,9</b>	<b>-29,7</b>	<b>-25,8</b>	<b>33</b>	<b>10,0</b>	<b>371</b>	<b>-10,4</b>
Gründungszuschuss	404	391	400	-1,9	-3,7	8,4	33	10,0	371	-10,4
Existenzgründungszuschüsse	65	68	81	-71,7	-72,5	-71,0	-	x	-	x
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>-40,0</b>	<b>-37,0</b>	<b>34,6</b>	<b>6</b>	<b>200,0</b>	<b>57</b>	<b>-14,9</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	33	34	35	-40,0	-37,0	34,6	6	200,0	57	-14,9
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x	-	x	-	x
<b>Sonstiges</b>	<b>343</b>	<b>345</b>	<b>351</b>	<b>-22,6</b>	<b>-22,6</b>	<b>-18,4</b>	<b>3</b>	<b>-81,3</b>	<b>69</b>	<b>-83,2</b>
Freie Förderung nach § 10 SGB III	343	345	351	-22,6	-22,6	-18,4	3	-81,3	69	-83,2
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen<sup>2)</sup> und ohne BAB</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>	<b>...</b>	<b>x</b>
Kurzarbeiter	...	...	-	x	x	x	x	x	x	x
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	272	293	423	x	x	-47,3	x	x	x	x

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Einmalleistungen umfassen: Vermittlungsgutschein, Unterstützung der Beratung und Vermittlung und Mobilitätshilfen.

3) Es ist von einer deutlichen Untererfassung (bei Berufsorientierung bis einschl. Sept. 2007) auszugehen, da nur die Informationen darstellbar sind, deren Daten individuell teilnahmebezogen im operativen Verfahren der BA erfasst sind.

4) Als Datengrundlage dienen Zahldaten, die grundsätzlich je Kalendermonat im Nachhinein erfasst werden. Zugänge des aktuellen Berichtsmonats sind somit nur bis zum Ende des Vormonats verfügbar.

5) Aussetzung der Berichterstattung wegen Änderung des operativen Verfahrens.

6) ab 01.01.2008 modellhafte Erprobung innovativer Ansätze in den Agenturen Bochum, Dresden, Erfurt, Köln, Magdeburg, Nürnberg bei der Beauftragung privater Anbieter zur Eingliederung von Arbeitslosen.

**Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II**

Die vorliegenden Informationen der statistischen Berichterstattung zum Rechtskreis SGB II geben die Strukturdaten aus A2LL und XSozial auf Bundesebene wieder. In den folgenden Fällen liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und ihre Mitglieder vor:

- Für 345 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben.
- Für 58 Kreise (zugelassene kommunale Träger), deren SGB II-Fälle mit dem XSozial-Standard übermittelt wurden.
- Für 9 Kreise, deren vollständige Strukturen aus A2LL und XSozial gewonnen werden konnten.

Für 412 von insgesamt 413 bundesdeutschen Kreisen konnten Strukturdaten ermittelt werden. Die Strukturergebnisse dieser 412 vollständig erfassten Kreise wurden auf die in einem gesonderten Verfahren berechneten Eckdaten der SGB II-Statistik (Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige und Personen insgesamt) auf Länderebene hochgerechnet und zu Gesamtergebnissen (Bundesgebiet insgesamt, Westdeutschland und Ostdeutschland) zusammengefasst.

In den 412 Fällen vollständiger Erfassung werden die Strukturdaten auf Kreisebene ausgewiesen, bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können auf Kreisebene nur die Eckdaten berichtet werden.

Die Eckdaten auf Bundesebene basieren auf 412 von 413 vollständigen Kreisen.

Die aus dem Verfahren A2LL gewonnen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 8. November 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Berücksichtigt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 12. November 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

Merkmal	insgesamt	Männer	Frauen
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>7.827</b>		
davon			
mit 1 Person	3.504		
mit 2 Personen	1.776		
mit 3 Personen	1.227		
mit 4 Personen	750		
mit 5 und mehr Personen	570		
davon			
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	4.989		
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	2.164		
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	469		
mit 4 und mehr erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	205		
davon			
mit 1 Kind unter 15 Jahren	1.644		
mit 2 Kindern unter 15 Jahren	975		
mit 3 Kindern unter 15 Jahren	328		
mit 4 und mehr Kindern unter 15 Jahren	126		
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,2		
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>	<b>16.908</b>	<b>7.961</b>	<b>8.947</b>
darunter			
unter 25 Jahre	7.684		
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11.762		
<b>Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt</b>	<b>11.577</b>	<b>5.157</b>	<b>6.420</b>
davon			
unter 25 Jahre	2.445	1.050	1.395
25 bis unter 50 Jahre	6.427	2.760	3.667
50 bis unter 55 Jahre	986	493	493
55 Jahre und älter	1.719	854	865
darunter			
Deutsche	8.574	3.770	4.804
Ausländer	2.943	1.366	1.577
darunter			
Alleinerziehende (neue Datenlage siehe Glossar)	1.779	65	1.714
davon			
unter 25 Jahre	209	~	207
25 Jahre und älter	1.570	63	1.507
<b>Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige</b>	<b>5.331</b>	<b>2.804</b>	<b>2.527</b>
davon			
unter 15 Jahre	5.146	2.711	2.435
über 15 Jahre	185	93	92
darunter			
Deutsche	4.362	2.325	2.037
Ausländer	944	465	479

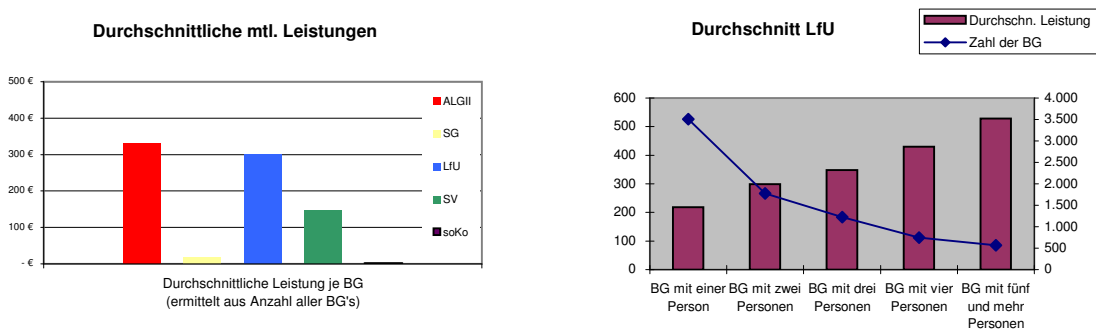
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I ) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

**Leistungen für Arbeitsuchende nach SGB II - Grundsicherung**

Die Berechnungen basieren auf den statistischen Daten aus dem Verfahren A2LL sowie XSozial-BA-SGB II. Für 322 Kreise, die das EDV-Verfahren A2LL für alle SGB II-Fälle genutzt haben, liegen vollständige statistische Daten über Bedarfsgemeinschaften und Leistungsansprüche vor. In diesem Fall ist die Tabelle vollständig gefüllt. Bei 23 weiteren Kreisen in geteilter Trägerschaft liegen Daten über Leistungsansprüche nur teilweise vor (ohne kommunale Leistungen), hier sind die Tabellen entsprechend nur teilweise gefüllt. Für 58 Kreise konnten die Eckdaten aus XSozial und für 9 Kreise aus der Kombination von A2LL und XSozial ermittelt werden. Die Strukturen zu Bedarfsgemeinschaften sowie deren Mitgliedern konnten für 67 dieser 67 Kreise ermittelt werden. Bei Unvollständigkeit der Kreisdaten (keine Vollerfassung durch A2LL bzw. XSozial) können nur die Eckdaten berichtet werden. Die aus dem Verfahren A2LL gewonnenen Detail-/Strukturdaten beziehen sich auf die bis zum 8. November 2008 im DV-Verfahren erfassten Leistungsfälle (Bedarfsgemeinschaften mit bewilligten Ansprüchen). Gezählt wurden dabei ausschließlich Leistungsfälle, die zum Stichtag 12. November 2008 bewilligt (angeordnet) waren und am Stichtag keinen Ausschlussgrund/Beendigungsgrund hatten. Aufgrund der unterschiedlichen zeitlichen und inhaltlichen Abgrenzung besteht keine vollständige Deckungsgleichheit der aus A2LL ermittelten Leistungsdaten mit den Haushaltsdaten. Ein direkter Vergleich mit den kalendermonatlich ermittelten Haushaltsdaten ist nur eingeschränkt möglich.

Für 05754000 Gütersloh wurden die Daten vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.



Merkmal	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft			
	Durchschnittliche Leistung je BG (ermittelt aus Anzahl aller BG's)	Durchschnittliche Leistung je BG - nur für Zeilen 02, 03, 05, 07 (ermittelt aus Anzahl der BG's mit Anspruch auf diese Leistung)	Anzahl der BG bzw. in Zeile 02, 03, 05, 07 Anzahl der BG mit Anspruch auf die Leistung	Leistung insgesamt in 1.000 Euro
<b>Arbeitslosengeld II (ohne Leistungen für Unterkunft)</b>	<b>01</b>	<b>331,80 €</b>	-	<b>2.597</b>
nur Regelleistung	02	303,18 €	7.027	2.373
nur Zuschlag nach Alg gem. § 24 SGB II	03		475	51
<b>Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)</b>	<b>04</b>	<b>17,41 €</b>	-	<b>136</b>
nur Regelleistung	05	17,21 €	1.380	135
<b>Leistungen für Unterkunft und Heizung</b>	<b>06</b>	<b>301,17 €</b>	-	<b>2.357</b>
nur laufende Leistung	07	300,17 €	7.484	2.349
LfU nach Größe der Bedarfsgemeinschaften <sup>1)</sup>	08			
BG mit einer Person	09	218,75 €	3.504	767
BG mit zwei Personen	10	299,07 €	1.776	531
BG mit drei Personen	11	348,64 €	1.227	428
BG mit vier Personen	12	430,25 €	750	323
BG mit fünf und mehr Personen	13	528,57 €	570	301
<b>Sozialversicherungsbeiträge</b>	<b>14</b>	<b>147,46 €</b>	-	<b>1.154</b>
<b>Sonstige Leistungen</b>	<b>15</b>	<b>1,45 €</b>	-	<b>11</b>
<b>Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt</b>	<b>16</b>	<b>799,29 €</b>	<b>7.827</b>	<b>6.256</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) ohne einmaligen Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden

## Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Nov 2008	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007
<b>Arbeitslose Zugang</b>													
Insgesamt	2.060	2.306	2.117	2.218	2.488	1.980	1.991	2.251	2.069	2.150	2.619	1.856	1.943
aus Erwerbstätigkeit <sup>5)</sup>	1.005	1.011	923	971	1.045	925	900	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	270	305	305	303	294	231	232	285	252	236	265	209	273
unter 25 Jahren	397	441	488	589	747	408	362	412	392	500	522	387	373
über 55 Jahren	178	215	158	183	201	169	145	179	160	147	202	132	139
<b>Arbeitslose Bestand</b>													
Insgesamt	7.772	8.048	8.210	8.471	8.844	8.753	9.214	9.423	9.426	9.681	9.758	9.106	9.313
Quote (alle ziv. Erw.Pers.)	4,2	4,3	4,4	4,6	4,8	4,7	5,0	5,1	5,1	5,2	5,3	4,9	5,0
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	4,6	4,8	4,9	5,1	5,3	5,2	5,5	5,6	5,6	5,8	5,8	5,4	5,6
Männer	3.784	3.854	3.903	4.001	4.166	4.178	4.440	4.542	4.619	4.748	4.728	4.169	4.155
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.)	4,3	4,3	4,4	4,5	4,7	4,7	5,0	5,1	5,2	5,4	5,3	4,7	4,7
Frauen	3.988	4.194	4.307	4.470	4.678	4.575	4.774	4.881	4.807	4.933	5.030	4.937	5.158
Quote (abh. ziv. Erw.P.)	5,1	5,3	5,5	5,7	6,0	5,8	6,1	6,2	6,1	6,3	6,4	6,3	6,5
Teilzeit	1.365	1.400	1.444	1.479	1.526	1.485	1.571	1.607	1.588	1.619	1.655	1.673	1.762
Ausländer	1.463	1.549	1.531	1.606	1.636	1.665	1.769	1.760	1.758	1.817	1.824	1.726	1.782
Schwerbehinderte	373	392	388	395	384	383	413	423	412	402	431	422	440
unter 20 Jahre	184	178	223	221	276	178	191	203	214	219	223	195	222
unter 25 Jahre	955	970	1.148	1.215	1.356	1.115	1.083	1.152	1.222	1.279	1.236	1.083	1.116
55 Jahre und älter	969	1.007	967	1.003	1.004	984	1.017	1.025	991	990	1.024	979	1.007
Langzeitarbeitslose	2.170	2.299	2.360	2.450	2.557	2.661	2.891	2.899	2.970	3.059	3.137	3.115	3.228
ü. 25 J. und Langzeita'los	2.114	2.240	2.288	2.384	2.493	2.602	2.832	2.844	2.908	2.992	3.068	3.045	3.159
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	167	174	223	213	228	216	239	228	234	238	235	214	228
<b>Arbeitslose Abgang</b>													
Insgesamt	2.351	2.460	2.373	2.597	2.370	2.441	2.179	2.256	2.300	2.227	1.956	2.060	2.146
in Erwerbstätigkeit	771	885	780	895	947	902	841	945	916	701	733	708	774
Teilzeit	312	369	350	367	276	323	275	284	298	289	289	307	332
unter 25 Jahre	412	595	534	719	488	352	418	475	421	439	348	409	423
55 Jahre und älter	224	187	209	199	194	213	168	163	180	195	191	181	194
<b>Gemeldete Stellen <sup>1)</sup></b>													
Zugang	670	706	752	871	971	911	961	862	846	700	615	591	863
Abgang	839	1.036	717	834	979	932	895	760	566	844	704	792	849
Bestand	1.833	2.015	2.355	2.317	2.298	2.312	2.321	2.257	2.155	1.873	2.014	2.120	2.318
nur für Teilzeit	322	334	333	275	351	311	277	295	230	174	175	193	228

## Ausgewählte Merkmale insgesamt (Rechtskreis SGB III und SGB II)

	Nov 2008	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007
<b>Leistungsempfänger</b>													
Rechtskreis SGB III insgesamt <sup>2)</sup>	...	...	3.508	3.618	3.695	3.665	3.711	3.882	3.979	4.198	4.086	3.653	3.634
Alg I <sup>2)</sup>	3.125	3.125	3.189	3.329	3.423	3.370	3.402	3.560	3.633	3.849	3.756	3.296	3.312
Uhg/AlgW	...	...	319	289	272	295	309	322	346	349	330	357	322
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: <sup>3)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	7.827	8.104	8.198	8.375	8.566	8.637	8.740	8.863	8.784	8.724	8.666	8.644	8.760
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	11.577	12.075	12.207	12.439	12.768	12.934	13.046	13.234	13.103	13.018	12.905	12.864	13.115
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.331	5.699	5.803	5.910	6.028	6.069	6.143	6.240	6.170	6.136	6.139	6.077	6.155
endgültige Werte: <sup>4)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	...	...	...	...	8.712	8.880	8.956	9.075	9.082	9.039	8.968	8.925	8.958
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	...	...	...	...	13.033	13.304	13.421	13.594	13.621	13.542	13.409	13.353	13.440
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	...	...	...	...	6.125	6.231	6.289	6.374	6.412	6.338	6.308	6.280	6.274
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>													
	<b>Mrz 2008</b>	<b>Dez 2007</b>	<b>Sep 2007</b>	<b>Jun 2007</b>	<b>Mrz 2007</b>	<b>Dez 2006</b>	<b>Sep 2006</b>	<b>Jun 2006</b>	<b>Mrz 2006</b>	<b>Dez 2005</b>	<b>Sep 2005</b>	<b>Jun 2005</b>	<b>Mrz 2005</b>
Insgesamt	137.936	137.615	137.658	134.715	133.615	132.961	133.283	130.527	128.701	129.355	130.180	128.219	128.195
Männer	84.537	84.366	84.702	83.032	81.831	81.481	81.735	80.023	78.224	78.598	79.195	77.751	77.373
Frauen	53.399	53.249	52.956	51.683	51.784	51.480	51.548	50.504	50.477	50.757	50.985	50.468	50.822

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: November 2008 dz/am

<sup>1)</sup> In Kreisen zugelassener kommunaler Träger (zkT) kann die Zahl der gemeldeten Stellen geringer ausfallen als in Kreisen mit Arbeitsgemeinschaft(en), weil die bei dem zkT gemeldeten geförderten Stellen

<sup>2)</sup> Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor; ALG I des aktuellen und Vormonats geschätzt.

( nicht enthalten sind.

<sup>3)</sup> vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt:

Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

<sup>4)</sup> endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

<sup>5)</sup> Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB II

	Nov 2008	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007
<b>Arbeitslose Zugang</b>													
Insgesamt	721	833	769	742	820	711	768	782	773	821	803	773	743
aus Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	200	227	214	206	216	237	211	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	67	87	84	76	74	65	69	76	67	70	83	71	83
unter 25 Jahren	122	108	148	155	177	101	84	116	115	116	96	116	103
über 55 Jahren	56	70	38	49	50	55	44	48	41	37	44	52	35
<b>Arbeitslose Bestand</b>													
Insgesamt	4.308	4.586	4.637	4.800	4.970	5.093	5.425	5.433	5.422	5.411	5.343	5.246	5.306
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,3	2,5	2,5	2,6	2,7	2,7	2,9	2,9	2,9	2,9	2,9	2,8	2,9
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,0	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,1	3,2
Männer	2.016	2.124	2.152	2.210	2.301	2.410	2.611	2.606	2.632	2.630	2.562	2.499	2.516
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,3	2,4	2,4	2,5	2,6	2,7	2,9	2,9	3,0	3,0	2,9	2,8	2,8
Frauen	2.292	2.462	2.485	2.590	2.669	2.683	2.814	2.827	2.790	2.781	2.781	2.747	2.790
Quote (abh. ziv. Erw.P.) <sup>1)</sup>	2,9	3,1	3,2	3,3	3,4	3,4	3,6	3,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
Teilzeit	666	717	718	733	730	726	750	745	736	747	752	739	753
Ausländer	1.059	1.139	1.125	1.196	1.218	1.234	1.327	1.292	1.293	1.305	1.290	1.259	1.275
Schwerbehinderte	207	216	219	225	232	226	243	250	253	261	267	273	279
unter 20 Jahre	109	93	119	126	146	91	109	110	112	108	100	97	113
unter 25 Jahre	389	376	440	463	483	414	436	454	461	435	429	431	455
55 Jahre und älter	442	473	451	463	464	470	484	484	468	449	471	471	480
Langzeitarbeitslose	1.887	2.012	2.036	2.104	2.172	2.258	2.409	2.373	2.427	2.443	2.436	2.391	2.426
ü. 25 J. und Langzeita'los	1.838	1.963	1.977	2.052	2.124	2.214	2.366	2.331	2.378	2.393	2.391	2.345	2.376
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	113	118	148	129	123	128	145	145	148	148	130	119	141
<b>Arbeitslose Abgang</b>													
Insgesamt	1.074	947	999	984	987	1.102	847	848	851	910	766	888	847
in Erwerbstätigkeit	308	319	286	300	372	372	272	303	259	216	217	268	252
Teilzeit	118	102	111	92	85	93	75	76	92	93	82	92	65
unter 25 Jahre	120	177	167	190	112	118	103	134	91	117	98	138	132
55 Jahre und älter	90	57	69	65	72	82	57	49	46	75	72	76	62
<b>Leistungsempfänger</b>													
Rechtskreis SGB II													
vorläufige Werte: <sup>2)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	7.827	8.104	8.198	8.375	8.566	8.637	8.740	8.863	8.784	8.724	8.666	8.644	8.760
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	11.577	12.075	12.207	12.439	12.768	12.934	13.046	13.234	13.103	13.018	12.905	12.864	13.115
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	5.331	5.699	5.803	5.910	6.028	6.069	6.143	6.240	6.170	6.136	6.139	6.077	6.155
endgültige Werte: <sup>3)</sup>													
Bedarfsgemeinschaften insg.	...	...	...	...	8.712	8.880	8.956	9.075	9.082	9.039	8.968	8.925	8.958
Erwerbsf. Hilfebedürftige (Alg II) insg.	...	...	...	...	13.033	13.304	13.421	13.594	13.621	13.542	13.409	13.353	13.440
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozg) insg.	...	...	...	...	6.125	6.231	6.289	6.374	6.412	6.338	6.308	6.280	6.274

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: November 2008 dz/am

1) Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

2) vorläufige Daten; für den aktuellen Monat gilt: Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren A2LL übernommen.

3) endgültige Werte: Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten.

4) Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

## Ausgewählte Merkmale nach dem Rechtskreis SGB III

	Nov 2008	Okt 2008	Sep 2008	Aug 2008	Jul 2008	Jun 2008	Mai 2008	Apr 2008	Mrz 2008	Feb 2008	Jan 2008	Dez 2007	Nov 2007
<b>Arbeitslose Zugang</b>													
Insgesamt	1.339	1.473	1.348	1.476	1.668	1.269	1.223	1.469	1.296	1.329	1.816	1.083	1.200
aus Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	805	784	709	765	829	688	689	x	x	x	x	x	x
aus Teilzeit	203	218	221	227	220	166	163	209	185	166	182	138	190
unter 25 Jahren	275	333	340	434	570	307	278	296	277	384	426	271	270
über 55 Jahren	122	145	120	134	151	114	101	131	119	110	158	80	104
<b>Arbeitslose Bestand</b>													
Insgesamt	3.464	3.462	3.573	3.671	3.874	3.660	3.789	3.990	4.004	4.270	4.415	3.860	4.007
Quote (alle ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	1,9	1,9	1,9	2,0	2,1	2,0	2,0	2,1	2,2	2,3	2,4	2,1	2,2
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,1	2,1	2,1	2,2	2,3	2,2	2,3	2,4	2,4	2,6	2,6	2,3	2,4
Männer	1.768	1.730	1.751	1.791	1.865	1.768	1.829	1.936	1.987	2.118	2.166	1.670	1.639
Quote (abh. ziv. Erw.Pers.) <sup>1)</sup>	2,0	1,9	2,0	2,0	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,4	2,4	1,9	1,8
Frauen	1.696	1.732	1.822	1.880	2.009	1.892	1.960	2.054	2.017	2.152	2.249	2.190	2.368
Quote (abh. ziv. Erw.P.) <sup>1)</sup>	2,2	2,2	2,3	2,4	2,6	2,4	2,5	2,6	2,6	2,7	2,9	2,8	3,0
Teilzeit	699	683	726	746	796	759	821	862	852	872	903	934	1.009
Ausländer	404	410	406	410	418	431	442	468	465	512	534	467	507
Schwerbehinderte	166	176	169	170	152	157	170	173	159	141	164	149	161
unter 20 Jahre	75	85	104	95	130	87	82	93	102	111	123	98	109
unter 25 Jahre	566	594	708	752	873	701	647	698	761	844	807	652	661
55 Jahre und älter	527	534	516	540	540	514	533	541	523	541	553	508	527
Langzeitarbeitslose	283	287	324	346	385	403	482	526	543	616	701	724	802
ü. 25 J. und Langzeita'los	276	277	311	332	369	388	466	513	530	599	677	700	783
u. 25 J. und ü. 6 Mon. a'los	54	56	75	84	105	88	94	83	86	90	105	95	87
<b>Arbeitslose Abgang</b>													
Insgesamt	1.277	1.513	1.374	1.613	1.383	1.339	1.332	1.408	1.449	1.317	1.190	1.172	1.299
in Erwerbstätigkeit	463	566	494	595	575	530	569	642	657	485	516	440	522
Teilzeit	194	267	239	275	191	230	200	208	206	196	207	215	267
unter 25 Jahre	292	418	367	529	376	234	315	341	330	322	250	271	291
55 Jahre und älter	134	130	140	134	122	131	111	114	134	120	119	105	132
<b>Leistungsempfänger</b>													
Rechtskreis SGB III insgesamt <sup>2)</sup>	...	...	3.508	3.618	3.695	3.665	3.711	3.882	3.979	4.198	4.086	3.653	3.634
Alg I	...	...	3.189	3.329	3.423	3.370	3.402	3.560	3.633	3.849	3.756	3.296	3.312
Uhg/AlgW	...	...	319	289	272	295	309	322	346	349	330	357	322

© Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: November 2008 dz/am

<sup>1)</sup> Die Arbeitslosenquoten beziehen sich auf abhängige zivile Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d. h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

<sup>2)</sup> Daten liegen immer erst mit zwei-monatiger Verzögerung vor (...).

<sup>3)</sup> Aufgrund geänderter Ermittlung der Zugangsstruktur ab Mai 2008 sind Vergleiche mit vorhergehenden Zeiträumen derzeit nicht möglich

## Glossar für die statistische Berichterstattung

### Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Arbeitsgemeinschaften, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), das vor allem von Arbeitsgemeinschaften und bei getrennter Trägerschaft genutzt wird. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern.

Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Dieses neue Verfahren und die Datenlieferungsprozesse sind noch nicht abschließend installiert, um durchgängig vollständige und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

58-Jährige und Ältere, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente gehen (§ 65 Abs. 4 SGB II)	Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, und im Vertrauen auf § 428 SGB III ihre Arbeitsbereitschaft beendet haben, haben gem. § 65 Abs. 4 SGB II einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme von Arbeit zu beenden.
Abgeschlossene Berufsausbildung	Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.
Arbeits- gelegenheiten	Die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Hilfebedürftigen abzustimmen. Arbeitsgelegenheiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.  Entgeltvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Hilfebedürftige zuzüglich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten</li> <li>- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und</li> <li>- sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben.</li> </ul> <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),</li> <li>- nicht arbeiten dürfen oder können,</li> <li>- ihre Verfügbarkeit einschränken,</li> <li>- das 65. Lebensjahr vollendet haben,</li> <li>- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune gemeldet haben,</li> <li>- arbeitsunfähig erkrankt sind,</li> <li>- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie</li> <li>- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.</li> </ul>
Arbeitslosengeld II (ALGII)	<p>Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.</li> <li>- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)</li> <li>- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)</li> <li>- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)</li> </ul>
ARGE (Arbeitsgemeinschaft)	<p>Das SGB II sieht als Regelfall die Gründung von Arbeitsgemeinschaften (ARGE) durch die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die ARGEN können durch öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verträge begründet werden und sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.</p>
Bedarfsgemeinschaft	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige,</li> <li>b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils,</li> <li>c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen       <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</li> <li>-- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</li> <li>-- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen,</li> </ul> </li> <li>d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.</li> </ol> <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minder-jährige Kinder).</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Befristeter Zuschlag nach Alg-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldeflusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont April oder Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.
Bezieher Alg mit Aufstockung Alg I	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Berichtsmonat (BM)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonat bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
Einstiegsgeld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegsgeld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegsgeld besteht kein Rechtsanspruch.
Förderung	<p>Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren der BA, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger auf Basis des Datenstandards XSozial.</p> <p>Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, ist folgendes zu beachten:</p> <p>a. Mit zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Ab Januar 2006 liegen von dem überwiegenden Teil der zKT auswertbare Datenlieferungen vor, so dass sie in die statistische Berichterstattung einbezogen werden konnten. Für einzelne zKT liegen jedoch keine oder offensichtlich unvollständige Datenlieferungen vor. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger können nicht aufgeschätzt werden.</p> <p>b. Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben.</p> <p>c. Eintritte in Maßnahmen werden sowohl in den IT-Fachverfahren der BA als auch in XSozial zeitverzögert erfasst bzw. gemeldet. Die zeitverzögerte Erfassung wird innerhalb der statistischen Aufbereitung der Daten aus BA-Verfahren durch ein Hochrechnungsverfahren auf Basis von Erfahrungswerten ausgeglichen. Endgültige statistische Ergebnisse werden nach einer Wartezeit von 3 Monaten festgestellt. Aufgrund fehlender Erfahrungswerte ist es bis auf weiteres nicht möglich die Daten der zKT in das Hochrechnungsverfahren einzubeziehen. Aus diesem Grund sind Vergleiche vorläufiger nicht hochgerechneter Ergebnisse für zKT mit endgültigen Vormonats- oder Vorjahresergebnisse methodisch nicht sinnvoll und werden nicht durchgeführt.</p> <p>d. Die regionale Zuordnung der Förderdaten erfolgt grundsätzlich nach den Wohnortdaten des Teilnehmers. In Einzelfällen ist es möglich, dass auch Förderdaten aus BA-Verfahren aufgrund der Wohnortinformation zu dem Gebiet eines zKT zugeordnet werden. Die Ergebnisse der statistischen Berichterstattung für eine Region ergeben sich immer aus der Addition der Informationen aus BA-Verfahren mit denen aus XSozial.</p>

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)	<p>Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</li> <li>- erwerbsfähig sind,</li> <li>- hilfebedürftig sind und</li> <li>- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.</li> </ul> <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält.</p> <p>Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
alleinerziehende eHb	Ab Januar 2007 werden die Angaben zu den alleinerziehenden eHb über eine neue Auswertungsbasis ermittelt; ein Vergleich mit früheren Zahlen ist nur bedingt sinnvoll.
Getrennte Trägerschaft	Kommt eine ARGE nicht zustande und ist der kommunale Träger für die Option nicht zugelassen, nehmen die Leistungsträger nach § 6 Abs. 1 SGB II (Agentur für Arbeit und kommunaler Träger) ihre jeweiligen Aufgaben in eigener Zuständigkeit wahr.
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	<p>Nach § 16 Abs. 1 SGB II können von den Trägern der Grundsicherung vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutschein) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören das Einstiegsgeld nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als flankierende sozialintegrative Leistungen können von den kommunalen Trägern weitere Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II (Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung) gewährt werden.</p> <p>Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.</p>
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (AlgII oder Sozialgeld) . Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (nEf)	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB III), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.
Sanktionen	<p>Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Hilfebedürftige muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen.</p> <p>Kommt der erwerbsfähige Hilfebedürftige diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en) .</p>
Sozialgeld SG	<p>Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II- Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.</li> <li>- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)</li> <li>- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)</li> </ul>

## Glossar für die statistische Berichterstattung

Zugelassene kommunale Träger	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Leistung zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALGII)	Leistung zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 19 SGB III) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RIALGII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - befristeter Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeldempfänger für ehemalige Bezieher von Alg (Zuschlag Alg - ZuAlg)
Leistung zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistung zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed)
Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eHb, nEf).
Regelleistung Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: - Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten - Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt - mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie im Internet unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Von der Startseite aus gelangen Sie zu aktuellen statistischen Informationen und Erläuterungen.

Neben dem aktuellen Arbeitsmarktbericht können Sie auf ältere Fassungen zugreifen unter:

Publikationen

**Hintergründe zur Statistik** nach dem SGB und zur **Datenübermittlung nach § 51 b SGB II** finden Sie unter dem Auswahlpunkt:

Informationen (SGBII / SGBIII)

**Weitere statistische Informationen** erhalten Sie unter:

Direkt: <http://statistik.arbeitsagentur.de> (ohne www)

Detaillierte Übersichten

- .....▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII und SGBII (ab Januar 2005)"
- .....▶ Angebot Arbeitsmarktstatistik "Detaillierte Übersichten unter SGBIII (bis Dezember 2004)"

Statistiken zum Thema **Arbeitslosigkeit** finden Sie unter der Kategorie "**Arbeitsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>

Auf dieser Seite finden Sie u.a. das zusammenfassende monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Daten“ und je Bundesland das monatliche Heft „Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosigkeit und Grundsicherung für Arbeitsuchende“

Statistiken zum Thema **Ausbildungsmarkt** erhalten Sie unter der Kategorie "**Ausbildungsmarkt**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/c.html>

Statistiken zum Thema **Beschäftigung** erhalten Sie unter der Kategorie "**Beschäftigung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html>

Unter diesem Link finden Sie u.a. das aktuelle Heft "Aktuelle Monatsergebnisse - Beschäftigung in Deutschland".

Statistiken zum Thema **Grundsicherung für Arbeitsuchende** finden Sie unter der Kategorie "**Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/l.html>

Statistiken zum Thema **Entgeltersatzleistungen (SGB III)** finden Sie unter der Kategorie "**Entgeltersatzleistungen (SGB III)**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/s.html>

Statistiken zum Thema **Arbeitsförderung** finden Sie unter der Kategorie "**Förderung**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/f.html>

Und Statistiken in speziellen **Zusammenstellungen für Kreise** erhalten Sie unter der Kategorie "**Kreisdaten**":

Direkt: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/q.html>

Auf dieser Seite stehen Ihnen u.a. statistische Informationen zum Thema "Arbeitslose in Bezirken zugelassener kommunaler Träger" zur Verfügung, die auch Erläuterungen zur Korrektur durch regressionsanalytische Schätzung umfassen.